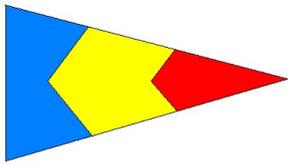


Segel - Club - Ribnitz e.V.

Ausschreibung zum Küstencup

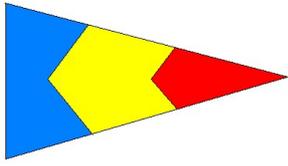
<u>Veranstalter:</u>	Segel Club Ribnitz e.V.
<u>Wettfahrtleiter:</u>	Norbert Boldt (MV047)
<u>Obmann d. Schiedsgerichtes:</u>	Dirk Zillius (MV047)
<u>Ort / Datum:</u>	Ribnitz 19./ 20. August 2023
<u>Bootsklassen:</u>	Ranglistenregatta für: Finn/ Europe
<u>Veranstaltungsort:</u>	Clubgelände SCR
<u>Segelrevier:</u>	Ribnitzer See / Saaler Bodden
<u>Wettfahrten:</u>	geplante Wettfahrten Finn 5, Europe 6
<u>Startzeit:</u>	Eröffnung + Steuermannsbesprechung: 19. August 2023, 11.00 Uhr Ankündigung zur 1. Wettfahrt: 19. August 2023, 11.55 Uhr Letzte Startmöglichkeit: 20. August 2023, 11.30 Uhr
<u>Siegerehrung:</u>	ca. 2 Stunden nach Beendigung der letzten Tageswettfahrt
<u>Anreise / Training:</u>	vorherige Anreise / Training ist nach Abstimmung mit dem SCR möglich.



Segel - Club - Ribnitz e.V.

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

1. Die Regatta wird nach folgenden Regeln ausgesegelt:
 - Wettfahrtregeln (WR) World Sailing inklusive der Zusätze des DSV,
 - Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
 - Ausschreibung und Segelanweisungen
 - Vom DSV bzw. World Sailing anerkannte Klassenvorschriften
 - Ranglistenordnung
2. Gültige Messbriefe müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs G der WR entsprechen.
3. Ergänzung bzw. Änderungen gemäß WR:
 - a) In Ergänzung zu den WR –Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngsten-Segelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestelltten und gültigen Führerschein besitzen. (Jüngstensegelscheine sind zugelassen). Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert. Dies ist eine Ergänzung WR 46 und 75.
 - b) Die Mannschaft muss die Zulassungsregeln von World Sailing gemäß Regulation 19 erfüllen. Bei ausländischen Seglern/ Seglerinnen ist die Mitgliedschaft in einem World Sailing angehörenden Verein durch dessen Bestätigung auf der Meldung nachzuweisen.
 - c) Jedes deutsche Mannschaftsmitglied muss über die Internetseite des Deutschen Seglerverbandes „www.dsv.org“ registriert sein.
 - d) Der Veranstalter und der mit der Durchführung beauftragte Verein haften nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.
 - e) Jeder Schiffsführer/ jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines/ ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
 - f) Alle Segler/ Seglerinnen müssen angepasste Schwimmwesten während der Regatta tragen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
 - g) Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen bzw. der Segelanweisungen vorzunehmen. Sie werden auf der Tafel für Bekanntmachungen bis spätestens 20.00 Uhr bekanntgegeben und gelten ab dem nächsten Tag.
 - h) Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten mit einer Deckungssumme von min. 1 Million Euro vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.
 - i) Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist untersagt.
 - j) Anhang P - Sofortstrafen für einen Verstoß gegen Regel 42- der WR kommt zur Anwendung.
 - k) Boote, die gegen WR 31 (Tonnenberührung) verstoßen haben, können von der Jury ohne Protestverhandlung disqualifiziert werden (Änderung WR 63.1).



Segel - Club - Ribnitz e.V.

4. Meldestelle:

Die Meldung ist online zu richten an: <https://wettfahrten.net>. Meldungen per @-mail können nicht anerkannt werden.

Segel Club Ribnitz.
Fritz Reuterstr. 11b
18311 Ribnitz
Tel.: 0170 3220837

5. Meldeschluss:

Der Meldeschluss ist der 19.08.2023, es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle. Nachmeldungen können angenommen werden.

6. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 40,00 € (im Preis ist ein Abendessen enthalten) und ist auf das Konto des Segel Club Ribnitz e.V. bei der Sparkasse Vorpommern, IBAN DE24150505000530020157 zu zahlen unter Angabe der Segelnummer und Veranstaltung. Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

7. Wertung (Punktsystem)

Die Regatta wird nach dem Low-Point-System gemäß WR, Anhang A gewertet, dabei werden von 1 bis 3 gesegelten gültigen Wettfahrten alle gewertet, bei 4 gesegelten gültigen Wettfahrten alle mit Ausnahme der schlechtesten.

8. Preise

Der SCR vergibt Preise sowie Urkunden für die ersten drei Plätze.

9. Unterkunft

Zelten und Campen ist auf dem Gelände des Vereines und Parkplatz kostenlos möglich. Es ist keine vorab Reservierung möglich.

10. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen stehen spätestens ab dem 18.08.2023 online zu Verfügung.